



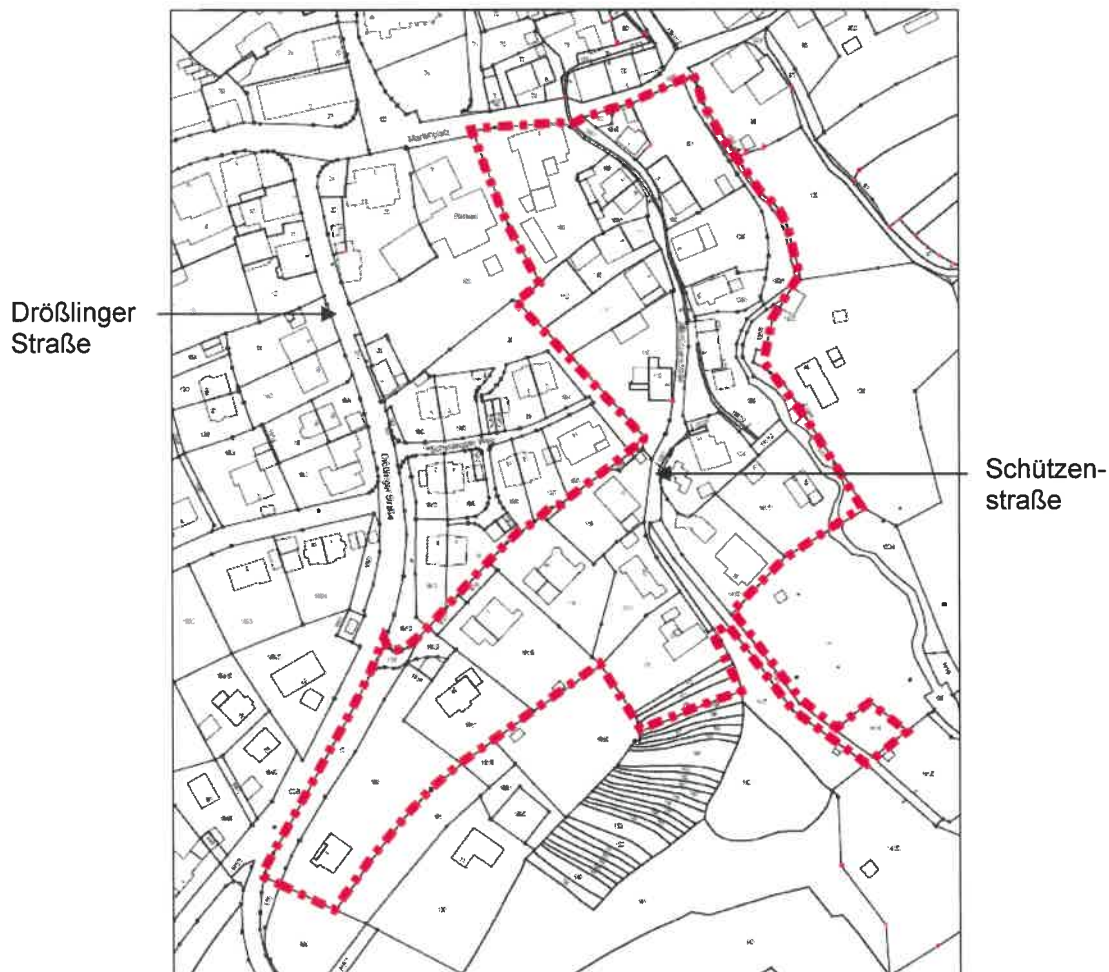
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Bebauungsplan „Schützenstraße“, Gemarkung Oberalting-Seefeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des bislang unbepannten Innenbereichs zwischen Schützenstraße und Drößlinger Straße am südöstlichen Ortsrand von Seefeld, der insbesondere in städtebaulicher Hinsicht eine hohe Sensibilität aufweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (17. Änderung).

Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen Schützenstraße und Drößlinger Straße (siehe kartennmäßige Darstellung).



Der Planentwurf wurde nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Auslegungsfrist erneut öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ liegt inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 01.04.2019 bis 23.04.2019
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes/Umweltberichtes verfügbar und können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.05.2018 und 04.02.2019 sowie Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 04.05.2018 und 05.02.2019 (zu Immissionsschutz, Ausweisung WA/MI) - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.04.2018 und 29.01.2019 (zu landwirtschaftlichen Emissionen) - Stellungnahme Müller BBM vom 06.03.2019 (zu Geruchsmissionen)
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Baumbestandsplan und Baumkataster vom 20.02.2018 / 08.03.2019, zuletzt geändert am 19.03.2019, Monika Treiber (siehe Umweltbericht) - Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2018 (zu Freiflächengestaltungsplan, Baumschutz, Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz, Biotope, Pflanzliste) - Stellungnahme Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg, vom 04.05.2018 (zu Pflanzliste)
Boden	---
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung (ea.seefeld-006.01) vom 18.12.2018, Dr. Blasy – Dr. Øverland - Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2018 (zu Niederschlagswasserbeseitigung und Einleitung ins FFH-Gebiet) - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 25.04.2018 und 06.02.2019 (zu hydrologische Verhältnisse im Plangebiet, Niederschlagswasserbeseitigung, Wasserversorgung und -entsorgung)
Orts- und Landschaftsbild	---
Klima und Lufthygiene	---
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg, vom 04.05.2018 (zu Denkmalqualität des Dorfkerns)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** des Planentwurfs bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Schützenstraße“ unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE SEEFELD

 Wolfram Gump
 Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 21.03.2019
 abzunehmen am: 25.04.2019